

CHECKLISTE KINDESUNTERHALT

✓ **Regelbedarf**
= Durchschnittsbedarfsätze

(berechnet vom Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien)

		2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
00-03 Jahre	€	164,00	167,00	170,00	176,00
03-06 Jahre	€	209,00	213,00	217,00	225,00
06-10 Jahre	€	270,00	275,00	280,00	290,00
10-15 Jahre	€	309,00	315,00	321,00	333,00
15-19 Jahre	€	363,00	370,00	377,00	391,00
19-28 Jahre	€	457,00	465,00	474,00	491,00

gültig jeweils vom 1.7. bis 30.6.

✓ **Prozentsätze vom Nettoeinkommen**

- Kinder unter 6 J 16 %
- Kinder 6 – 10 J 18 %
- Kinder 10 – 15 J 20 %
- Kinder über 15 J 22 %

Abzug von diesen Sätzen:

- Für jedes weitere Kind unter 10 J 1 %
- Für jedes weitere Kind über 10 J 2 %
- Für die Ehefrau je nach Eigeneinkommen bis zu 3 %

✓ **Sonderbedarf**

- = Außergewöhnliche, dringliche Auslagen, die in unregelmäßiger Höhe entstehen
- Grundsätzlich nur existenznotwendiger Sonderbedarf
- Vor allem Kosten für die Heilung, Erhaltung der Gesundheit und die Persönlichkeitsentwicklung
- Beispiele:
 - Zahnbehandlungen
 - Notwenige Kontaktlinsen
 - Psychotherapiekosten
 - Kosten für eine lerntherapeutische Betreuung
 - Notwendige Sprachferien, Maturavorbereitung

Diese Checkliste dient als Hilfe für Klienten zur Vorbereitung eines Termins in unserer Kanzlei. Sie ersetzt nicht die auf jeden einzelnen Fall speziell zu beziehende anwaltliche Beratung. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung der Checkliste ist nicht gestattet.

- Kein Sonderbedarf etwa:
 - Schulschikurs, Landschulwochen etc.
 - Brillenkosten
 - Tennisunterricht, Sportkurse
 - Studiengebühren